



Information des Vorarlberger Waldvereines zu fraglichen Jagdmethoden in der Genossenschaftsjagd Fontanella I

Die vor allem von Seiten von angrenzenden Jagdnutzungsberechtigten der Genossenschaftsjagd Fontanella I auf diversen Medien verbreiteten und von der Vorarlberger Jägerschaft mitgetragenen Kritik an einer durchgeführten Jagd schlägt hohe Wellen und wird äußerst unsachlich und sehr emotional ausgetragen.

Folgende Fakten sind festzuhalten:

+ Es handelt sich im betroffenen Gebiet um einen „Objektschutzwald“ mit existenziell wichtigen Schutzwirkungen für die darunter liegenden Häuser und Infrastrukturen. Seit mehreren Jahren ist dieser Wald aufgrund überhöhter Wildbestände in einem katastrophalen Zustand (waldgefährdende Wildschäden wurden wiederholt behördlich bestätigt). Die Jagdnutzungsberechtigten in dieser Region sind sowohl behördlich als auch von Grundbesitzerseite aufgefordert eine deutliche Wildreduktion vorzunehmen. In dem Gebiet werden ein Schutzwaldsanierungsprojekt und ein Sanierungsprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung umgesetzt. In diese Schutzprojekte werden seit vielen Jahren hohe öffentliche Geldsummen investiert.

+ Bis zum 31. März 2019 galt in diesem Gebiet eine Schonzeitaufhebung. Hier kann und soll das Wild auch während der Schonzeit bejagt werden. Da der Waldzustand sich auf Grund des Wildeinflusses seit Jahren aber nicht verbessert, soll diese Fläche zukünftig sogar als Wild-Freihaltung ausgewiesen werden (dann muss jedes angetroffene Stück erlegt werden). Ein gemeinsam mit dem Landeswildökologen DI Hubert Schatz aktuell ausgearbeitetes Konzept bestätigt ebenfalls die triste Waldverjüngungssituation und fordert entsprechende Maßnahmen.

+ Die in den Medien verbreitete Behauptung das eine Treibjagd durchgeführt wurde und Wild durch tiefen Schnee gehetzt wurde ist schlichtweg falsch! Die hier angewendete Jagdmethode wird als „Bewegungsjagd –Drückjagd“ bezeichnet. Es kamen hochspezialisierte Hunde zum Einsatz, welche mit GPS-Halsband ausgestattet waren (es kann nachweislich geprüft werden wo sich die Hunde zu jedem Zeitpunkt aufgehalten haben bzw. wie schnell sich diese bewegt haben!). Bei dieser Jagd treiben die Hunde das vorhandene Wild nicht, wie man es vielleicht aus historischen Hetzjagden in England kennt, sondern bewegen es langsam und ohne großen Druck aus den Einständen. Das bewegte Wild tritt damit nicht „hochflüchtig und gehetzt“ aus den Einständen, sondern ist für den Jäger gut „ansprechbar“. Er kann relativ gut beurteilen, ob es sich um schussbares Wild handelt oder nicht. Der Vorarlberger Waldverein befürwortet die hier angewendete Jagdmethode ausdrücklich (Bewegungsjagd und nicht Treibjagd!). Das Verhältnis von Jagderfolg zu Beunruhigung ist hier sehr gut.

+ Klar festhalten möchten wir auch, dass zum Zeitpunkt der Jagd nicht wie in den Medienberichten dargestellt um eine Jagd bei Tiefschnee gehandelt hat, sondern der größte Teil der bejagten Fläche schneefrei war. Ebenfalls ist es unrichtig, dass im Bereich eines Fütterungseinstandes gejagt wurde. Um den Beunruhigungseffekt zu minimieren wurde von allen Jägern zudem Schalldämpfer verwendet.



waldverein
vorarlberg

+ Es ist nicht nachgewiesen, dass trächtigen Wildtiere erlegt wurden! Es wurde aber eine kranke, vermutlich von Räude befallene Gamsgeiß erlegt, die zur Beurteilung dem Amtstierarzt vorgelegt wurde. Das bestätigt auch die professionelle Planung und Ausübung der Jagdverantwortlichen.

+ Der Zeitpunkt der Jagd mit Ende März war tatsächlich nicht optimal. Ursprünglich war ein wesentlich früher Termin vorgesehen. Auf Grund der extremen Schneelage und der daraus resultierenden Lawinengefahr war aber dies nicht möglich. Um diese, für den Schutzwaldhalt notwendige Wildreduktion durchzuführen, musste der Termin auf Ende März verschoben werden. Das betroffene Jagdgebiet ist ein typisches Wintereinstandsgebiet. Das heißt, dass das Wild in großer Zahl nur während der Wintermonate in diesen Objektschutzwaldlagen einsteht und dort Waldschäden verursacht. In der schneefreien Zeit, welche im Normalfall auch die optimale Jagdzeit im Spätsommer bzw. Herbst umfasst, befinden sich die Wildtiere bergwärts bzw. in benachbarten Jagdgebieten.

+ Wir sind sehr verwundert, dass diese übliche und professionelle Art der Bewegungsjagd von der offiziellen Jägerschaft völlig undifferenziert als höchst verwerflich abgelehnt wird und den betroffenen Jäger sogar der Ausschluss aus dem Jagdverein angedroht wird (falls diese Personen überhaupt Mitglieder sind?).

+ Wir möchten klar festhalten, dass sich der Vorarlberger Waldverein für eine Jagd mit biotopangepassten Wildbeständen während der normalen Schusszeiten einsetzt. Jagdmethoden mit möglichst wenig zeitlichem und räumlichem Beunruhigungsdruck müssen forciert werden. Wenn die „normale Jagdbewirtschaftung“ jedoch überhöhte Wildbestände nicht zu reduzieren vermag, braucht es tierschutzgemäße und wildbiologisch abgestimmte Sondermaßnahmen (bei TBC Gefahr oder waldgefährdenden Wildschäden). Gegebenenfalls wäre auch die Verlängerung der Schusszeiten bis Jänner, Februar und März (bzw. Schonzeit-aufhebungen) nicht notwendig. Gemeinsames Ziel muss es sein, biotopangepasste und gesunde Wildbestände zu bewirtschaften und zu hegen. Völlig abgelehnt wird vom Vorarlberger Waldverein die Aufhege von Rot- Reh- und Gamswildbeständen aus rein jagdwirtschaftlichen Zielen.

Wir möchten eingehend die Betroffenen darum bitten, eine emotionale Diskussion mit Falschmeldungen zu unterlassen und sich sachlich und basierend auf Fakten mit der Thematik zu befassen.

Mag. Walter Amann
Obmann Vorarlberger Waldverein